

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffentliche Auflage von Baugesuchen



Die aktuellen öffentlichen Auflagen von Baugesuchen finden Sie unter folgendem Link:
ermatingen.ch/gemeinde/aktuelles/oeffentliche-auflagen.html/223
oder unter diesem QR-Code Link.

Das offizielle amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Ermatingen ist der Anschlagkasten vor dem Rathaus.
Entsprechend beginnt die Frist von 20 Tagen bei Auflagen von Baugesuchen per Datum, an welchem der Aushang im Anschlagkasten platziert wird.

Steuerbezug 2023

Die letzte Rate der provisorischen Steuerrechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2023 wird am 31. Oktober 2023 fällig.

Nach § 40 Absatz 2 StG ist bei natürlichen Personen die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober des Steuerjahres fällig. Steuerpflichtige, denen es aus triftigen Gründen nicht möglich ist, die Zahlungen fristgerecht zu leisten, können beim Steueramt Ermatingen ein schriftliches Gesuch um Fristerstreckung oder Stundung einreichen.

Gerne möchten wir uns an dieser Stelle wieder einmal bei all jenen Steuerpflichtigen bedanken, welche Ihrer Zahlungspflicht stets pünktlich nachkommen. Damit ersparen Sie uns unnötige Umtriebe und Kosten und sich selber unliebsamen Ärger.

Bootsstationierung — Erinnerung Sperrzeiten während der Wintersaison

Während der Wintersaison gelten die Sperrzeiten und es dürfen keine Boote, Wassersportgeräte, Beiboote oder dergleichen im Wasser, auf den Trockenliegeplätzen und auf den Gestellen stationiert sein. Die Bootshalter werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, einen geeigneten Winterplatz zu organisieren. Sollten dennoch Boote nach dem 31. Oktober 2023 auf einem Boots- oder Gestell stationiert sein, werden diese ohne weitere Aufforderung durch die Gemeinde kostenpflichtig entfernt.

Flurwesen - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Die Eigentümer von Liegenschaften an öffentlichen Strassen und Wegen (inklusive Fusswege und Trottoire) sind verpflichtet, Bäume, Hecken und Sträucher jederzeit so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassenraum hineinragen und die Übersicht auf den Strassen und Wegen nicht gefährden. Diese gesetzlichen Vorschriften dienen der Verkehrssicherheit und helfen, Unfälle und schlimmstenfalls daraus entstehende Rechtsfragen zu vermeiden.

Wir bitten alle Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, die Pflanzen entsprechend unter Schnitt zu halten. Ein Merkblatt steht im Onlineschalter zur Verfügung. Besten Dank für die Mithilfe!

Sollten Sie grössere Mengen an gröberen Ästen und Sträucher besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese zur Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

An folgenden Daten finden im 2023 die Häckseltouren statt (jeweils mittwochs):
18. Oktober, 01. November, 15. November, 29. November 2023

Anmeldeschluss ist spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Tour (Tel. 071 663 30 30 oder per Mail werkhof@ermatingen.ch).

Häckseldienst Mittwoch, 18. Oktober 2023 und Mittwoch, 1. November 2023

Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens 2 Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30 anzumelden.

Bitte deponieren sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand.

Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten.

Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert.

Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Altpapiersammlung - Samstag, 4. November 2023

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die Jugendriege Ermatingen organisiert.

Kontakt betreffend Fragen: Rahel Knöpfel, 076 423 15 47

Die Bündel Altpapier sind frühmorgens gut verschnürt an den Kehrrechtsammelstellen bereitzustellen. Nicht in die Papiersammlung gehören Tetra- und Milchpackungen, verschmutztes Papier wie Haushaltspapier, Taschentücher und Papierservietten sowie alle mit Plastik- oder Alufolien beschichteten oder umhüllten Papiere. Diese sind im Haushaltkehrrecht zu entsorgen. Entsorgen von Karton ist an der Altpapiersammlung nicht erlaubt. Die korrekte Entsorgung entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Letzte Möglichkeit zur Geltendmachung der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2023

Der Anspruch auf die Prämienverbilligung für das Jahr 2023 verfällt von Gesetzes wegen am 31. Dezember 2023. Personen, die kein Antragsformular erhalten haben und die trotzdem von ihrer Bezugsberechtigung ausgehen, melden sich bei der Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, in der sie am 1. Januar 2023 ihren Wohnsitz hatten.

Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, sofern die provisorische einfache Steuer zu 100 % maximal 800 Franken beträgt und kein steuerbares Vermögen ausgewiesen ist. Für Kinder (Jahrgänge 2005 bis 2022) besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, sofern die provisorische einfache Steuer der Eltern zu 100 % maximal 1'600 Franken beträgt und kein steuerbares Vermögen ausgewiesen ist.

Eine Neubemessung der Prämienverbilligung 2023 kann gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2023 spätestens innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung 2023 verlangt werden, sofern schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden und der Antrag fristgerecht eingereicht wird. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person.

Personen mit einer G- oder L-Bewilligung, die in der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch grundversichert sind, wenden sich bis spätestens 31. Dezember 2023 zur Abklärung der Anspruchsberechtigung an die Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, bei der sie sich angemeldet haben, respektive ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. In EU-/EFTA-Staaten wohnhafte, nichterwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, Grenzgängern, Jahres- oder Kurzaufenthaltern sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Im Internet ist unter www.gesundheit.tg.ch das Merkblatt „Information zur Prämienverbilligung 2023 im Kanton Thurgau“ zu finden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Krankenkassenkontrollstelle, Frau Marlies Benois, 071 663 30 27 oder marlies.benois@ermatingen.ch.

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wichtig. In der monatlichen Sprechstunde im Rathaus haben alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Möglichkeit, einfach und ohne Anmeldung ihre Anliegen einzubringen. Es können auch Termine ausserhalb der Sprechstunden während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Am **Donnerstag, 26. Oktober 2023 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr** findet die nächste Sprechstunde statt.

Allgemeine Anliegen und Terminanfragen können auch per E-Mail an gemeinde@ermatingen.ch eingereicht werden.